

## 1. Anwendungsbereich

### Für Arbeitsgruben und Unterfluranlagen

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten in Arbeitsgruben und Unterfluranlagen

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch ausgelaufenen Treibstoff können explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen.
- **Explosionsgefahr!**

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Bei Besetzung der Arbeitsgrube mit Fahrzeugen muss der Ausstieg zu jeder Zeit freigehalten werden.
- In der Grube nicht rauchen, keine offene Flamme verwenden.
- Keine brennbaren Flüssigkeiten in der Grube abstellen und/oder lagern.
- Kraftstofftanks nie durch Lösen der Ablassschraube entleeren (Gefahr der elektrostatischen Aufladung).
- Es wird grundsätzlich nur ein Fahrzeug auf der Arbeitsgrube "abgestellt" um daran zu arbeiten.
- Ausgelaufenen Kraftstoff sind unverzüglich zu binden, das getränkte Bindemittel ist ordnungsgemäß zu entsorgen.



### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Verwenden Sie die für Ihren Arbeitsplatz vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille)

### Technische Schutzmaßnahmen

- Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.



## 4. Verhalten bei Störungen

Notruf: 112

- Festgestellte Mängel sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.
- Reparaturen dürfen nur von unterwiesenen und beauftragten Fachpersonal vorgenommen werden.

## 5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Feuerwehr: 112



### Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Eigenschutz beachten, Unfallstelle absichern
- Verletzten retten, Erstversorgung durchführen
- Wenn erforderlich Arzt, Notarzt oder Rettungsdienst hinzuziehen
- Alle Erste-Hilfe-Leistungen in Verbandbuch eintragen
- Vorgesetzten über Ereignis informieren

**Notruf: 0-112**

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Notruf- und Alarmplan



## 6. Instandhaltung, Entsorgung

- Gebrauchtes Putzmaterial (Putztücher/-papier) in nicht brennbaren Behältern mit selbstschließendem Deckel sammeln.
- Die gebrauchten Bindemittel sind arbeitstäglich ordnungsgemäß entsorgen.
- Die Arbeitsgruben und Unterfluranlagen sind arbeitstäglich zu reinigen (wenn sie besetzt waren).

Verantwortlich: Verantwortliche Person bitte hier eintragen

Datum: 11.04.2022